

Das Ausreisezentrum Prêles aus ökonomischer Sicht

Der Regierungsrat des Kantons Bern will – als Konsequenz aus der ab März 2019 ab zweiter Jahreshälfte 2019 sämtliche abgewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Einzelpersonen und Familien in einem sog. Rückreisezentrum konzentrieren. Neben den menschenrechtlich problematischen Folgen eines solchen Entscheids¹ interessieren u.a. auch die ökonomischen Konsequenzen, so hat die Regierung versprochen (und dies in der Detailkonzeption Neustrukturierung Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Bern, (NA-BE) zahlenmässig beziffert), dass eine Neuordnung des Asylwesens für den Kanton wesentliche Kosteneinsparungen mit sich bringen sollte².

Dieses Versprechen löst sich bei einer näheren Betrachtung in Fragezeichen auf. Grundsätzlich müsste eine Beurteilung der ökonomischen Auswirkungen zwei Ebenen beinhalten, eine **gesamtwirtschaftliche** Kosten/Nutzen- oder Wirkungsebene wie auch eine **betriebswirtschaftliche** Betrachtung aus Sicht der Finanzierer/Betreiber. Wir wenden uns vorerst der betriebswirtschaftlichen Seite zu und nehmen abschliessend noch ganz kurz zur volkswirtschaftlichen Kosten/Nutzenseite Stellung.

Planung oder Spekulation?

Die Initiatoren versprechen sich aus dem Projekt - wie in Fussnote 1 zitiert - Kosteneinsparungen für die öffentliche Hand. Nun ist die Regierung bei der Beurteilung der Kosten (wie auch bezüglich des Betriebskonzepts) ausserordentlich zugeknöpft: Auch Fragen aus dem Parlament wurden bisher nur sehr zögerlich und bruchstückhaft beantwortet. Unseres Wissens liegt weder ein einigermaßen seriöses Budget vor, noch eine für ein Projekt dieser Grösse sinnvolle Variantenrechnung, welche das Projekt z.B. mit dem Ist-Zustand oder alternativen Standorten vergleichbar machen würde. Einige Informationen und Zahlen sind trotzdem abrufbar, weshalb wir versuchen werden – bei aller Vorsicht, die angesichts der ungenügenden Informationslage - auf Grund der uns aktuell vorliegenden Daten eine vorsichtige, vorläufige Beurteilung des Projekts vorzunehmen.

Zuerst verspricht der NA-BE-Bericht Kosteneinsparungen durch *Insourcing*. Hier fällt auf, dass im NA-BE-Bericht von heutigen Systemkosten von CHF 18'000.- pro Person gesprochen wird, für eine Neuregelung mit Prêles als Lösung aber die voraussichtlichen Kosten mit CHF 17'000.- veranschlagt werden³. Dazu ist zu bemerken, dass der Kanton die bisherigen Leistungserbringer, z.B. die Heilsarmee Flüchtlingshilfe (HAF), welche Kollektivunterkünfte führen, pro Aufenthalt und Tag mit einem Globalpauschale pro Person entschädigt⁴. Wie bekannt ist, beträgt diese *Pauschalentschädigung pro warmes Bett* CHF 36.50 pro Tag oder Nacht, das ergibt **CHF 13'322.50** pro Jahr. Wie die Differenz zu den CHF 18'000 Gesamtkosten **pro Person** entstehen soll, welche der NA-BE-Bericht als Kosten der momentanen Unterbringungslösung ausweist, ist aus der Modellrechnung im NA-BE-Bericht ersichtlich, es handle sich um Kosten für den

¹ Vergl. dazu z.B. den Aufruf „Kirchlicher Appell-Non de Prêles“

² Originalzitat NA-BE, s. 48/49: „Nothilfe: Im Bereich der Nothilfe wird mit einem deutlichen Rückgang der Kosten pro ausreisepflichtige Person (bzw. pro rechtskräftigen negativen Entscheid) von rund 4'500 CHF auf rund 3'200 CHF gerechnet. Damit sind Einsparungen von ca. 2.5 Mio. CHF pro Jahr verbunden.“

Kosteneinsparung durch Insourcing: Im heutigen System betragen die Kosten pro nothilfebeziehende Person gut 18'000 CHF pro Jahr. Mit der eigenen Leistungserbringung durch den Kanton dürften die Kosten pro nothilfebeziehende Person auf rund 17'000.- pro Jahr leicht sinken.

Reduzierter Nothilfebezug durch Einführung Rückkehrzentren: Bei jenen Personen, die bereits in einem erweiterten Asylverfahren dem Kanton Bern zugewiesen werden und die einen negativen Asylentscheid erhalten, erfolgt neu ein klarer Übergang in die Nothilfe (Ausplatzierung aus Kollektivunterkunft, Nothilfeantrag, Unterbringung in Rückkehrzentren, vgl. oben). Diese Massnahmen resultieren gemäss Modellannahmen in einem Rückgang der Nothilfebeziehenden von rund 470 auf rund 360 Personen.“ (Zitat Ende)

³ Schon diese Zahlen sind hochspekulativ: Wenn eine Einsparung von 1'300 CHF pro Person (4'500 ==> 3'200 CHF) zu einer Gesamteinsparung von 2.5 Mio. CHF führen soll, dann wird von einem Volumen von rund 2'000 Personen p.a. ausgegangen (im NA-BE-Modell 1'904, siehe Abbild 3-2, s.49 NA-BE). Bei einer max. Kapazität von 450 Personen (Migrationsamt) ergäbe sich eine Ø Verweildauer von rund 3 Monaten. Hier wird sehr wahrscheinlich mit den Zahlen einer ständigen Belegung von 4 Perioden à 350 Personen (ca. 1'400 Nothilfebezügler) gearbeitet, was den später erwähnten Aussagen des Migrationsamtes (80 bis 350 Personen) widerspricht. Die restlichen Nothilfebezügler (110 x 4 Quartalsperioden) verschwinden in dieser Berechnung, dies erzeugt einen Spareffekt von ca. CHF 2 Mio. Der Effekt durch Insourcing wäre also ca. eine halbe Mio. CHF. Dass diese Rechnung nur schon mit einer Rate von 10% Dauernothilfebezügern drastisch ändert wird rasch einleuchten.

⁴ Vergl. dazu: https://www.asyl.sites.be.ch/asyl_sites/de/index/navi/index/rechtliche-grundlagen.assetref/dam/documents/POM/MIP/de/MIDI/Weisungen_Anh%C3%A4nge/ANG_d.pdf

Dienstbereich Rückkehr, Rückkehrhilfe, Ausreisekosten, Administrativhaft und kontrollierte Rückführungen, welche in der „neuen Lösung“ zu Recht sogar etwas höher veranschlagt sind, als beim IST-Zustand⁵. Die Kostenersparnis mit Prêles kommt also gemäss NA-BE allein aufgrund sinkender Nothilfekosten zustande und diese angeblich sinkenden Nothilfekosten basieren auf einer einfachen Modellrechnung, nicht aber auf einem konkreten Budget oder Budgets mit alternativen, realistischen Belegungszahlen. Es stellt sich also die Frage, ob im NA-BE-Bericht und in den Überlegungen der Regierung überhaupt Gleiches mit Gleichem verglichen wird und ob die Nothilfekosten in Prêles effektiv tiefer liegen als mit der bisherigen Lösung.

Sparen mit einer In-House-Lösung?

Nicht nachvollziehbar ist nämlich, warum nach 30 Jahren Erfahrung mit einer liberalen Public Managementtheorie, welche empfiehlt, staatliche Leistungserbringung durch Outsourcing-Lösungen an Dritte zu ersetzen, nun plötzlich für das Projekt Prêles aus dem „Insourcing“ positive Kosteneffekte resultieren sollen? Ganze Bereiche staatlicher Aktivität, z.B. im Gesundheitswesen, der Altersversorgung, der Sicherheit, der Versorgung mit Energie und anderen Ressourcen wurden in den letzten Jahrzehnten an nicht-staatliche Organisationen ausgelagert, um die Verwaltung schlanker und schlussendlich auch kostengünstiger zu machen. Es müssen gute Gründe vorliegen, um im Falle von Prêles davon auszugehen, dass ausgerechnet dieses Projekt das Insourcing positive Kosteneffekte produzieren sollte: Könnte es sein, dass das in Prêles vom Staat angestellte Personal von den Personalkosten her zu günstigeren Arbeitsmarktkosten rekrutiert werden kann, dass Staatspersonal flexibler angestellt oder entlassen werden kann, als dies private oder Non-Profit Anbieter können, oder weil hier Pensions- oder Altersrentengelder gespart werden können? Wohl kaum! Oder gibt es andere Effekte, welche die Insourcing-Lösung günstiger machen, als das im Ausschreibungsverfahren bereits durch den Markt auf schlank getrimmte bisherige Regime? Wohl ebenfalls nicht: Die HAF und andere bewährte Anbieter haben bereits eine grosse, langjährige Erfahrung im Geschäft mit den Kollektivunterkünften, eine neu aufzubauende Organisation der POM müsste wohl eine lange, auch mit Kosten verbundene Lernzeit in Kauf nehmen, um ein ähnlich effizientes Unterkunftsmanagement zu gewährleisten, wie dies die gegenwärtigen Anbieter gewährleisten. Die Kostenersparnisse, so sie denn existieren, müssen deshalb bei anderen Faktoren gesucht werden, z.B. bei Logistikkosten, bzw. bei den Betriebskosten der Liegenschaft im fernen Prêles, auf den Jurahöhen des Tessenbergs. Die Logistikkosten können es nicht sein, denn Prêles ist von den Transportkosten her gesehen, wohl so ziemlich die schlechteste Wahl im Kanton Bern, die man sich ausdenken kann. Auch die Energiekosten, z.B. die Heizkosten dürften in dem alten Gebäude angesichts der Temperaturen auf dem Plateau de Diesse nicht gerade für einen markanten Vergünstigungseffekt einer In-House-Lösung sprechen. Die Sicherheits- und Gesundheitskosten können gemäss allen von uns konsultierten Experten ebenfalls kaum als wesentliche Kostenersparnispositionen aufgeführt werden, sondern sind in Prêles voraussichtlich ebenfalls höher als in anderen Varianten⁶. Bleiben die Liegenschaftskosten als weitere mögliche Variante, warum die Regierung dem Parlament und den Steuerzahlern Prêles als günstigere Alternative zum jetzigen dezentralen Lösungsansatz für die

⁵ vergl. Abbild. 3-2, s. 49 im NA-BE-Bericht. Die Zahl von 3'200 CHF bzw. 4'500 CHF Nothilfekosten pro ausreisepflichtige Person ist allerdings nicht mit der Zahl von 17'000 CHF bzw. 18'000 CHF pro nothilfebeziehende Person in Verbindung zu bringen. Eine mögliche Erklärung wäre eine unpräzise Wortwahl: 18'000 CHF wären die Kosten eines **Platzes**. Dieser wird bei einer Verweildauer von 3 Monaten 4 x p.a. von einer anderen Person belegt, was dann zu den Kosten pro **Person** von 4'500 CHF führen würde.

⁶ Ob die Gesundheitskosten, wie im NA-BE-Bericht erwähnt (Fussnote 41, s. 49), „wie bei übrigen Personen in Kollektivunterkünften“ sein werden und in Folge der Isolierung nicht wesentlich höher, sei hier dahingestellt. Der mir erst seit dem 3.3.2019 vorliegende „Vortrag zum Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG), Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG)“ erwähnt auf s.38, Tab. 1, jedoch für die **Sicherheitskosten** nun zusätzliche CHF 1 Mio. und kommentiert diese anschliessend wie folgt: *„Die jüngsten Erkenntnisse bei der Ausarbeitung des Betriebskonzepts für das Rückkehrzentrum haben ergeben, dass sich die Sicherheitsanforderungen in einem Rückkehrzentrum wegen der beherbergten Zielgruppe aber auch abhängig von der geographischen Lage nicht mit jenen einer gewöhnlichen Kollektivunterkunft vergleichen lassen. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Detailkonzeption war noch nicht bekannt, dass der Kanton das (vorläufig einzige) Rückkehrzentrum in Prêles am Standort des früheren Jugendheims betreiben wird. In Absprache mit der Kantonspolizei hat das Amt für Migration und Personenstand einen Bedarf an Sicherheitsdienstleistungen für die Aufnahme des Betriebs des Rückkehrzentrums in der Höhe von knapp CHF 1 Million errechnet. Dieser Bedarf muss von einem privaten Sicherheitsdienstleister gedeckt werden. Im Zeitpunkt, als die Detailkonzeption ausgearbeitet wurde, waren weder der Standort noch die genaue Personenzahl der Zielgruppe der Bewohnerinnen und Bewohner des Rückkehrzentrums bekannt, weshalb darin auch keine Aussagen zum Bedarf an Sicherheitsdienstleistungen ausgewiesen werden konnte.“*

Unterbringung der abgewiesenen Asylbewerber anbieten will: Hier liess jüngst eine weitere Aussage in der Berner Zeitung vom 19. Februar 2019 aufhorchen⁷: Betrachtet man die dort von der Regierung aufgeführten Gesamtkosten für Prêles – so die Zahlen in der BZ stimmen - auf der Basis von Kosten pro Person, so wären die Bruttokosten bei einem Vollbetrieb mit 450 Bewohnern auf CHF 18'444.- zu veranschlagen (8.3 Mio. CHF : 450 Bewohner), bei einem Betrieb mit 350 Bewohnern wären die Kosten pro Person CHF 18'571.- (6.5 Mio. CHF: 350 Bewohner).

Prêles – fast Fixkostenfrei?

Auffallend ist hier nicht nur, dass beide Kostenbudgets - nicht ganz unbeträchtlich - mehr als CHF 1'000.- ÜBER der seinerzeitigen Kostenschätzung im NA-BE-Bericht veranschlagt sind (vergl. Fussnote 1)⁸, auffallend ist insbesondere, dass der Vergleich der beiden Zahlen zeigt, dass der Betrieb von Prêles offenbar als praktisch fixkostenfrei betrachtet wird⁹: Der Betrieb des Zentrums wäre praktisch unabhängig von der Anzahl Bewohner in Prêles zu führen. Dies könnte kalkulatorisch jedoch nur dann möglich sein, wenn die Regierung die (fiktiven) Mietkosten von Prêles auf praktisch CHF 1.- rechnet¹⁰. Es setzt ferner voraus, dass ausserhalb der Liegenschaftskosten (inkl. der offensichtlich auf Null abgeschriebenen CHF 38'000'000 Investitionskosten der letzten Renovierung¹¹ und der auf max. CHF 1'000'000 veranschlagten Umbaukosten?) auch die Betriebskosten fast vollständig variabel wären. Es kann nun weiter angenommen werden, dass z.B. die Herabsetzung der besagten Liegenschaftskosten auf „nahe Null“ insofern sinnvoll sein könnte, als der Staat in Folge der Fehlinvestition früherer Jahre diese Kosten im leeren Gebäude ebenfalls tragen muss und sich die Verrechnung dieser Kosten an ein Projekt „Ausreisezentrum“ deshalb erübrigt. Eine solche Betrachtungsweise wäre jedoch u.E. aus einer betriebswirtschaftlichen Sicht nicht redlich, denn es verbirgt z.B., dass der mögliche Erlös und auch der mögliche volkswirtschaftliche Gewinn einer alternativen Lösung als völlig unmöglich vorausgesetzt wird, es wird ohne seriöse Prüfung angenommen, dass die dort stehenden Gebäude in keinem Falle einen auch noch so kleinen betriebswirtschaftlichen Ertrag erzielen könnten und es wird auch angenommen, dass der Besitz der Gebäude aus einer volkswirtschaftlichen Perspektive nicht für eine beschäftigungs- oder innovationswirksamere Zukunft des Plateau de Diesse fruchtbar gemacht werden könnte. Diese Annahmen sind nicht plausibel, vielmehr müsste auch dem Betrieb eines „Ausreisezentrums“ eine kalkulatorisch vernünftige „Liegenschaftsmiete“ zu Grunde gelegt werden, um die Kosten des Betriebs mit alternativen Varianten, z.B. mit der jetzt praktizierten Lösung der Unterbringung in Kollektivunterkünften zu vergleichen.¹²

⁷ vergl. den Artikel „Asylzentrum Prêles: Die Regierung bleibt standhaft“ von Philippe Müller in der Berner Zeitung vom 19.2.2019. Zitat: „Ein zweiter Vorstoss wirft die Frage auf, wie viel der Betrieb des Rückkehrzentrums die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler koste. Hierzu gibt die Regierung erstmals Zahlen preis: Sie geht davon aus, dass bei einer Vollbelegung von 450 Personen die jährlichen Bruttokosten inklusive Personalkosten und Ausgaben für die Nothilfe bei 8,3 Millionen Franken liegen. Bei 350 Personen würden sie sich auf 6,5 Millionen belaufen.“

⁸ Wenn dies so wäre, wäre Prêles also sogar bei den im NA-BE-Bericht angegebenen Kosten pro Bewohner nicht günstiger als die bisherigen Pauschalabgeltungen an die Betreiber der bisherigen Unterkünfte. Wie wir auf s.1 erwähnt haben, belaufen sich die Pauschalabgeltungen pro Person aber auf CHF 13322.50 und nicht auf 18'000.- wie im NA-BE-Bericht verzeichnet. Inwiefern die Kosten für Rückkehr, Rückkehrhilfe, Ausreisekosten, Administrativhaft und kontrollierte Rückführungen in den von der BZ zitierten Gesamtkosten von Prêles eingeschlossen sind, ist uns nicht bekannt.

⁹ 350 Personen Belegung führen zu Gesamtkosten von 6.5 Mio. CHF, 450 Personen Belegung führen zu Gesamtkosten von 8.3 Mio. CHF. ==> 100 Personen mehr kosten 1.8 Mio. CHF mehr; d.h. die Grenzkosten (= Kosten einer zusätzlichen Person; können der Einfachheit halber hier mit variablen Kosten gleichgesetzt werden) sind 18'000 CHF pro Person pro Jahr. Bei linearem Gesamtkostenverlauf wären die fixen Kosten lediglich 200'000 CHF, also vernachlässigbar, der Kanton argumentiert – so gerechnet - fast ausschliesslich mit variablen Kosten?

¹⁰ Was allerdings im Widerspruch steht zu NA-BE s. 49, Fussnote 41, wo von einem Mietkostenanteil von 215 Fr pro Person pro Monat gesprochen wird. Dieser Fixbetrag widerspricht allerdings unseren Überlegungen in Fussnote 12.

¹¹ Vergl. dazu z.B. <https://www.bernerzeitung.ch/region/kanton-bern/kein-gefaengnis-im-frueheren-jugendheim/story/24756213>

¹² Würde man mit vollen Kosten einer Unterbringung in Prêles rechnen, dann wären zumindest auch die vor 2012 angefallenen CHF 38 Mio. einzubeziehen, plus die momentan angefallene oder geplante CHF 1 Mio. Anpassungskosten für ein Ausreisezentrum. bzw. den dafür erhaltenen Wert. Bei einer Lebensdauer von max. 25 Jahren oder kostenlineare Abschreibung von min. 4 % p.a. ergäbe sich dafür runde CHF 1,5 Mio. p.a., d.h. bei 450 Bewohnern = CHF 278.- Monatsmiete, bei 350 Bewohnern CHF 357.- Monatsmiete und bei 80 Bewohnern CHF 1'562.50 Monatsmiete.

Eine Kalkulation ohne Fixkosten (oder mit einem fixen Mietkostenanteil, s. Fussnoten 10 und 12) ist jedoch auch deshalb wenig plausibel, weil - wie weiter oben erwähnt - auch ausserhalb der Liegenschaftskosten aller Voraussicht nach Fixkosten anfallen werden und weil das Risiko sehr hoch ist, dass in Folge der Abschreckungswirkung von Prêles alle abgewiesenen Asylbewerber des Kantons – falls immer möglich – versuchen werden, dem Damoklesschwert dieser Lösung auszuweichen. Im mündlichen Gespräch uns gegenüber wurde die voraussichtliche Zahl der Bewohner auf zwischen 80-350 Bewohnerinnen und Bewohner geschätzt. Inwiefern es die Regierung des Kantons verantworten kann, bei einer sehr tiefen Belegung der bernischen Bevölkerung weise zu machen, ein Betrieb einer so beeindruckenden Infrastruktur mit so wenigen Bewohnerinnen und Bewohnern sei noch kostengerecht, überlassen wir den Verantwortlichen.

Die Ertragsseite – das Problem ist eidgenössisch

Der Kanton erhält vom Bund einmalig, pauschal sFr. 6000.- pro Nothilfebezüger. Stimmt die Modellannahme im NA-BE-Bericht, dass Prêles mit voller Auslastung (450 Plätze) und einer Umschlagziffer von 4 Bewohnern pro Platz pro Jahr operieren würde, so wäre die Entschädigung des Bundes eigentlich direkt fürstlich: CHF 10'800'000.- würden vom Bund für Leistungen des Kantons in Prêles bezahlt. Die Praxis sieht voraussichtlich völlig anders aus, überall hören wir, wie kärglich die Abgeltung des Bundes im Verhältnis zum Aufwand für Nothilfe sei. Die Klage ist wohl auch berechtigt: Es sind vor allem diejenigen Abgewiesenen, welche weder heimkehren noch abtauchen können, die besonders Verletzlichen, die Frauen mit Kindern, die Älteren, physisch und psychisch Kranken, welche in der Nothilfe bleiben und sie belasten die Konti der Kantone, welche für ihren Langzeitaufenthalt mit CHF 6'000.- fürwahr eine kärgliche Abgeltung erhalten für die undankbare Aufgabe. Wenn man die Zahlen im NA-BE-Bericht als Basis nimmt, sind für die Kantone gerade etwa vier Monate Aufenthalt finanziert, wenn man realistischere Zahlen einsetzen würde, wohl wesentlich weniger. Die pauschale Einmalgebühr ist als „negativer Anreiz“ bewusst so angesetzt, um die Kantone dazu zu bringen, möglichst kurzen Prozess mit den Abgewiesenen zu machen. Dass die meisten in der Nothilfe verbleibenden Menschen solche sind, welche nicht abtauchen und auch nicht ausreisen können, z.B. v.a.- Frauen mit Kindern, Ältere, Kranke, etc. wird von der eidg. Politik ausgeblendet. Das Problem der Langzeit-Nothilfebezüger ist längst bekannt; die Kantone müssen es ausbügeln und bezahlen.

Flexibilität – ein Muss im Asylbereich – und mit Prêles?

Dies bringt uns zu einem weiteren, unseres Erachtens entscheidenden Punkt, weshalb wir den Betrieb von Prêles als wirtschaftlich unsinnig einschätzen: Der Asylbereich ist einer der volatilsten Politikbereiche nationaler und internationaler Politik. Es langt, dass irgend ein Diktator oder Populist in irgend einem Land jenseits des Mittelmeers oder des Bosphorus an einer Schraube dreht, dass irgendwo ein Konflikt virulent wird oder abflaut, und die Zahl der Asylgesuche und später der aufgenommenen und abgelehnten Asylbewerberinnen und –bewerber nimmt unvermittelt drastisch zu oder nimmt ab. Eine Maxime vernünftigen betriebswirtschaftlichen und auch politischen Handelns muss deshalb eine Strategie grösstmöglicher **Flexibilität** sein. Das asylopolitische Instrumentarium der Schweiz hat sich diese Maxime zu eigen gemacht, und hat mit seinem föderalistischen Verteilssystem und dem Auf- und Abbau möglichst flexibler Strukturen, Notunterkünfte, Kollektivunterkünfte, individuellen Beherbergungsformen eine kostengünstige und integrationsfreundliche Lösung für diese hohe Volatilität gefunden. Mit Prêles wird nun dieses Prinzip durchkreuzt: Es wird zentral eine teure und sehr unflexible Struktur aufgebaut, welche einerseits dem bisherigen Platzierungssystem Bewohner entzieht (und damit die Auslastung der bisherigen Unterkünfte verschlechtert. Die Flexibilität der Zuteilung zu Unterkünften wird eingeschränkt, die Kostenzahlen der Fürsorgedirektion pro Kopf werden negativ beeinflusst. In der Justiz- und Polizeidirektion wird mit Prêles ein neuer Kostenblock generiert, der trotz der vorgetäuschten Variabilität in der Realität aus fixen Kosten bestehen dürfte, an welchem man nicht leichtfertig und rasch durch Öffnung und Schliessung des Zentrums „schrauben“ kann. Auch bei beschlossener Reorganisation des Asylbereichs im Kanton, wäre eine Zusammenarbeit der beiden Direktionen im Unterkunftsbereich im Auftragsystem durchaus möglich und wohl auch sinnvoll.

Die gesamtwirtschaftliche Sicht

Betrachten wir zum Schluss nur ganz kurz einige wenige der gesamtwirtschaftlichen Effekte einer Neustrukturierung mit Prêles als Kernstück: So wurde in Verlautbarungen der Regierung wiederholt darauf hingewiesen, dass eine Neuöffnung der ehemaligen Jugendvollzugsanstalt Prêles positive

Beschäftigungseffekte für die Region beinhalte, oder dass mit der Wiedereröffnung des Zentrums z.B. auch Waren in der Region eingekauft würden. Ohne eine auch nur einigermaßen saubere Kosten-/Nutzenanalyse der gesamtwirtschaftlichen Effekte vorzunehmen (die für ein Projekt dieser Grössenordnung eigentlich von den Projektträgern vorgelegt werden müsste), sei hier nur darauf hingewiesen, dass die positive regionale Beschäftigungswirkung eines Ausreisezentrums Prêles minimal sein wird, da das dafür benötigte und qualifizierte Personal aller Voraussicht nach aus einem ganz anderen Raum rekrutiert werden muss, als auf dem Plateau de Diesse. Dasselbe gilt wohl auch grösstenteils für die Einkäufe. Umgekehrt entsteht in den Regionen, wo die zurückgewiesenen Asylsuchenden aus den Kollektivunterkünften abgezogen werden ein negativer Beschäftigungs- und Konsumeffekt, gekoppelt mit vorübergehenden Zusatzkosten aus den Entlassungen, die in Folge der Umstellungen in den KU's voraussichtlich notwendig werden. Nur schon aus diesen einfachen Überlegungen lässt sich zusammen mit entstehenden Logistikkosten in Folge des abgelegenen Standortes leicht ableiten, dass das Projekt „Prêles“ keinenfalls aus einer gesamtwirtschaftlichen Perspektive heraus begründet werden kann, sondern dass auch eine gesamtwirtschaftliche Kosten-/Nutzenrechnung mit grösster Wahrscheinlichkeit eine negative Gesamtbewertung des Projekts „Ausreisezentrum Prêles“ ergäbe.

Fazit

Das Projekt Prêles als „Ausreisezentrum“ ist u.E. aus einer betriebswirtschaftlichen Sicht – zumindest was die öffentlich zugänglichen Quellen anbelangt – noch völlig ungenügend abgesichert. Die wenigen vorliegenden Informationen lassen vielmehr vermuten, dass das Projekt grosse ökonomische Risiken vernachlässigt, weil höchstens spekulative Modellzahlen, nicht aber ein brauchbares Budget, bzw. Variantenrechnungen vorliegen. Die im Asylbereich besonders volatile Umwelt ist weitgehend ausgeblendet, ein klarer Vergleich mit der bisher praktizierten, bewährten Lösung in dezentralen von Externen betriebenen Unterkünften liegt nicht vor. Negative Synergieeffekte, z.B. die Auswirkungen auf die Kosten der bisherigen Unterkünfte sind nicht berücksichtigt und auch die gesamtwirtschaftliche Perspektive ist nur in Ansätzen und einseitig sichtbar.

Jürg Schneider*

Niederscherli, 4. März 2019

*Jürg Schneider, Prof.Dr.rer.pol. war zuletzt Prof. für strategisches Management von Nonprofit Organisationen an der Fachhochschule Nordwestschweiz. Er ist Autor zweier Fachbücher zum Thema, war Leiter des Masterstudiengangs Nonprofit und Public Management und hat unzählige Organisationen aus dem Nonprofit- und Public Bereich beraten. Seit seiner Pensionierung ist er als Freiwilliger im Asylbereich aktiv und Mitglied der Aktionsgruppe Prêles. Kontakt: email: nolitsch@bluewin.ch; Phone 079 596 06 77.